

Die selbstständige
Berufsunfähigkeitsver-
sicherung mit Über-
gangshilfe und Nachver-
sicherungsgarantie
Barmenia SoloBU
ab 50 % Berufsunfähigkeit

Unterschätztes Risiko – Berufsunfähigkeit

■ Berufsunfähigkeitsversicherung (BUV)

– die Besonderheiten

- Die BUV ist eine eigenständige Versicherung und daher nicht an andere Vorsorgeprodukte gekoppelt.
- Zahlung einer einmaligen Übergangshilfe im Berufsunfähigkeitsfall. Die Höhe der Übergangshilfe ist an die vereinbarte Rentenhöhe der BUV gekoppelt und beträgt sechs Monatsrenten.
- Bei Eintritt bestimmter Ereignisse innerhalb vorgegebener Grenzen haben die Versicherten ein Recht auf Nachversicherungsgarantie. Das bedeutet, dass der Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden kann.

Diese Möglichkeit besteht u. a. bei ...

- ...Heirat des Versicherten,
- ...Geburt oder Adoption eines minderjährigen Kindes,
- ...Einkommenserhöhung von mindestens 20 % innerhalb eines Jahres aus nichtselbstständiger Tätigkeit,
- ...Kauf einer Immobilie mit einem Verkehrswert von mindestens 50.000 EUR.

Genauere Informationen und weitere Möglichkeiten der Nachversicherungsgarantie entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.





**Barmenia
Lebensversicherung a.G.**

Hauptverwaltungen
Kronprinzenallee 12-18
42094 Wuppertal
www.barmenia.de
E-Mail: info@barmenia.de

Weitere Informationen erhalten
Sie von Ihrem Betreuer.

Hier die Adresse:

■ **BUV – weitere Vorteile im
Überblick**

- Verzicht auf die Möglichkeit der abstrakten Verweisung für Berufstätige.
 - Die Monatsrente kann bis zu 2/3 des monatlichen Bruttoeinkommens aus eigener Tätigkeit betragen. Bei Hausfrauen, Schülern und Studenten bis zu 750 EUR monatlich.
 - Dynamik: Planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung.
 - Keine Verpflichtung zur Umschulung.
 - Bei Ausscheiden aus dem Beruf z.B. wegen Mutterschutz, Erziehungsurlaub, Arbeitslosigkeit oder als Hausfrau bleibt der zuletzt ausgeübte Beruf versichert.
 - Weltgeltung
 - 100 % Leistung ab 50 % Berufsunfähigkeit.
 - Zinslose Stundung der Beiträge bis zur endgültigen Leistungsentscheidung.
 - Vorläufiger Versicherungsschutz für den Fall der BU.
 - Leistung auch bei BU durch Kriegereignisse im Ausland, wenn die versicherte Person nicht aktiv beteiligt war.
- Beamtenklausel: Dienstunfähigkeit gilt als BU, es sei denn, dass eine andere, der Ausbildung und Erfahrung und bisherigen Lebensstellung entsprechende Tätigkeit konkret ausgeübt wird.
 - Ausbildungsklausel für Schüler und Studenten: Automatischer Übergang des Versicherungsschutzes von Erwerbsunfähigkeit auf Berufsunfähigkeit nach Abschluss der Ausbildung und Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit.
 - Keine Erwerbsunfähigkeitsklausel bei Auszubildenden; Einschätzung nach dem zukünftigen Beruf.
 - Flexible Gestaltung von Versicherungs- und Leistungsdauer.

Barmenia **SoloBU**
ab 50 % Berufsunfähigkeit